

Antrag der Rechnungsprüfungskommission (Minderheitsantrag)

21.06.07 Verkauf der Aktien der RIZ AG

Eine Minderheit der Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Ermächtigung zum Verkauf der Mehrheit der Aktien der RIZ AG, sofern der Stadtrat im Minimum den Nominalwert erzielt.
3. Beauftragung des Stadtrats mit der Durchführung des Verkaufs der Aktien der RIZ AG sowie mit der Vergabe (in Anlehnung an das Einladungsverfahren im Submissionsrecht).
4. Beauftragung des Stadtrats, die Vorlage den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

Begründung

Eine Minderheit der Kommission lehnt den Verkauf ab, da die angeblichen Risiken der Weiterführung nicht belegt sind und der Stadt jährlich Einnahmen von deutlich über 100'000 Franken entgehen. Für den Fall, dass das Parlament dem Verkauf zustimmt, will sie dem Stadtrat einen Mindestverkaufspreis vorgeben, um zusätzliche Verluste für Stadt und Steuerzahler zu verhindern.

Die RIZ AG hat seit ihrer Gründung 2008 immer erfolgreich gearbeitet. Bis 2021 wurden der Stadt Wetzikon insgesamt 1'460'000 Franken an Dividenden ausgeschüttet. Die Gewinne der RIZ AG waren natürlich weit höher als die Dividende und die Firma konnte Reserven bilden. Sie ist somit kerngesund und hat ihren Wert gesteigert.

Der Bereich, in welchem die RIZ AG tätig ist, die Informatik, ist ein Wachstumsgeschäft und wird es auch in Zukunft bleiben, da die Digitalisierung einen immer grösseren Stellenwert einnimmt.

Wie in jedem Geschäft bestehen natürlich auch Risiken. Durch eine verantwortungsvolle Geschäftsführung können diese jedoch problemlos bewältigt werden.

Der tatsächliche Wert der RIZ liegt somit deutlich über dem Nominalwert. Ein Verkauf unter Nominalwert muss daher ausgeschlossen werden.

Wetzikon, 12. Juli 2021

Für den Minderheitsantrag

Esther Schlatter
Kommissionsmitglied RPK

Selma Simic-Merdan
Kommissionssekretärin